



Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun
Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni

Richtplanung Graubünden Region Moesa

Richtplananpassung Regionaler Naturpark «Parco Val Calanca»

Kantonale Richtplankarte

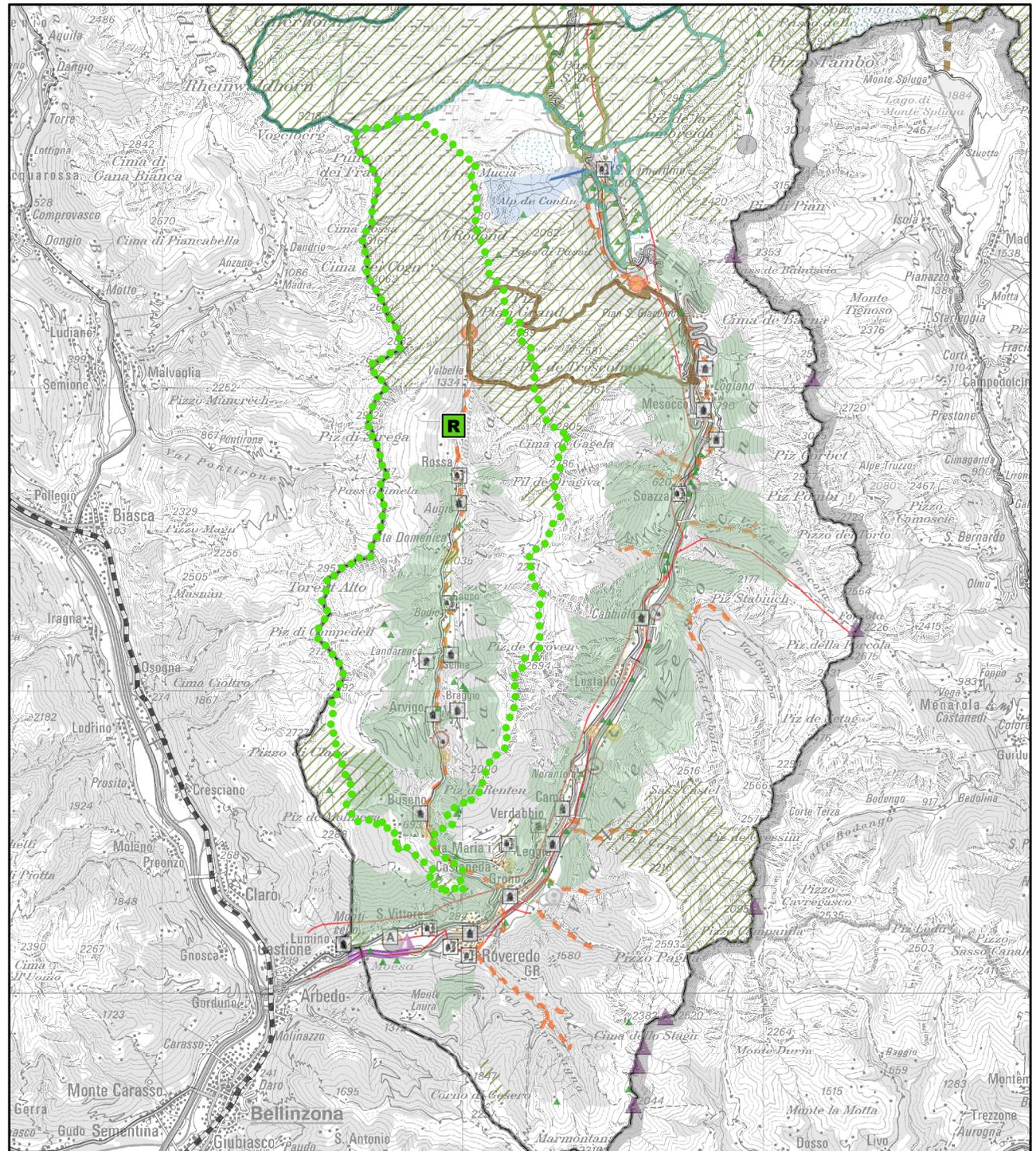
1:200'000

Neu: Zwischenergebnis



Regionaler Naturpark

März 2019



Kantonaler Richtplan

3.4 Regionalpärke

Änderungen im rechtsgültigen Richtplantext sind rot markiert.

E Objekte

Nr. Kanton	Bezeichnung	Stand der Koordination	Bemerkung
Moesa			
26.LR.01	Parco Val Calanca	Zwischenergebnis	<ul style="list-style-type: none"> – Erläuternder Bericht zur Richtplananpassung vom Februar 2019 – Der Managementplan für die Errichtungsphase des Regionalen Naturparks «Parco Val Calanca» (2020 – 2023) enthält die vorläufigen strategischen Parkziele, die während der Errichtungsphase überprüft und allenfalls überarbeitet werden. Die definitiven Parkziele werden anschliessend im Parkvertrag festgehalten. Die Bevölkerung der Parkgemeinden wird eng in den Erarbeitungsprozess miteinbezogen. – Die Richtplankarte bezeichnet den vorläufigen Parkperimeter, der während der Errichtungsphase überprüft wird. Geklärt wird auch die Möglichkeit, weitere Gemeinden im Regionalen Naturpark miteinzubeziehen. Der definitive Parkperimeter wird anschliessend im Parkvertrag festgehalten. – Während der Errichtungsphase des Regionalen Naturparks «Parco Val Calanca» wird vertiefter geprüft, ob räumliche Zielkonflikte bestehen und zu koordinieren sind. – Bei raumplanerischen Entscheiden führen Kanton, Region und Gemeinden eine Gesamtbeurteilung durch, bei der die vorläufigen strategischen Parkziele mitberücksichtigt werden. – Die richt- und nutzungsplanerischen Festlegungen innerhalb des Parkperimeters wie auch die Festlegungen der Sachpläne und Konzepte des Bundes (namentlich des Sachplans Militär) behalten ihre Gültigkeit. – Die Zugehörigkeit zum vorgesehenen Naturpark erlaubt die Erneuerung und Erstellung von Infrastrukturanlagen und Bauten. – Mit der Errichtung des Regionalen Naturparks entstehen keine zusätzlichen gesetzlichen Auflagen. Zuständigkeit sowie Verfahren bei der Bewilligung von Bauten und Anlagen bleiben unverändert.
Mesolcina/Calanca/Hinterrhein/Sursolva			
14.LR.01	Parc Adula (Rheinwaldhorn)	Vororientierung	Vorgesehener Nationalpark, grundsätzliche Machbarkeit in Abklärung, Perimeter noch offen, je nach Perimeter evtl. in Konflikt mit 02.XY.04 (Lampertschalp), 14.XY.02 Curciusa (San Bernadino) und Teil von Schiessplatz 04.MS.01.